

Jugend

Auszug aus der Vereinssatzung :

Die Vereinsjugend

- Die Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahres bilden die Schützenjugend. Die Schützenjugend gibt sich eine Jugendordnung. Diese ist durch das Schützenmeistersamt bestätigt.
- Die Jugend führt und verwaltet sich selbst. Der Verein stellt ihr Mittel zur Verfügung über die sie in eigener Zuständigkeit entscheidet.
- Die Jugendleitung muss dem Schützenmeistersamt Rechenschaft ablegen
- Ist das Schützenmeistersamt mit den Entscheidungen und der Führung der Jugend nicht einverstanden, so kann es diese mit Hilfe von einer Versammlung des Vorstandes des Gesamtvereines und dessen Beschluss entgegenreten.
- Punkt 11.1 bis 11.4 tritt nur in Kraft bei einer Mindestzahl von 10 Mitgliedern der Vereinsjugend.

Rechte und Pflichten:

- Jeder kann kostenlos am Training (Halle, Fita, Parcours) teilnehmen.
- Die Schießanlagen des Vereins können von allen nach den erlassenen Bestimmungen genutzt werden
- „kleinere Vergehen“ (siehe Aushang) beim Training werden vom Jugendsprecher durch Einsammeln des Bußgeldes geahndet
- Schießregeln sind strikt einzuhalten
- Jeder ist für seinen Bogen und Zubehör selbst verantwortlich
- Im Verein haben Jugendliche unter 18 Jahren 5 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten oder ein Bußgeld von 10 € pro Stunde in die Jugendkasse zu zahlen
- Ein schwerer Verstoß gegen die Regeln oder die Schießdisziplin wird vom Jugendsprecher vor den Vereinsausschuss gebracht und vom Schützenmeistersamt geregelt.
- Die Teilnahme an jeder Generalversammlung ist empfehlenswert.
- Beiträge für Halle und Parcours werden vom Ausschuss verhandelt – diese gelten für die Halle/Fita von Oktober bis Oktober und für den Parcours von April bis April
- Der Jahresbeitrag ist immer im Februar zu entrichten